

Erneut rassistischer Brandanschlag in Lübeck: Zum Feuer in der St. Vicelin-Kirche siehe letzte Seite

Am 53. Prozeßtag verkündet Richter Wilcken an, was lange überfällig war: Es gibt nichts Belastendes gegen Safwan. Er fordert Verteidigung und Staatsanwaltschaft auf zu überdenken, ob weitere Beweisanträge noch sinnvoll sind.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft ist zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. Der Vorwurf einseitig, rassistischer Ermittlungen hat sich ein weiteres Mal bestätigt. Doch bei aller Freude darüber, daß der Versuch, ein Opfer zum Täter zu machen, gescheitert ist: Jetzt müssen weitere Anstrengungen folgen, um zu erreichen, daß die Ermittlungen gegen die verdächtigen Nazis tatsächlich wieder aufgenommen werden. Um weiterhin zu erreichen, daß das schuldhafte Vorgehen der Staatsanwälte für diese merkwürdige Konsequenzen hat. Und am wichtigsten: Um das Bleiberecht der Überlebenden endlich durchzusetzen.

Freispruch Teil I!

Der Prozeßtag begann mit einem anderen Prozeß: gegen die tatverdächtigen Nazis aus Grevesmühlen war ein Verfahren wegen Autodiebstahl geführt worden, zum Prozeß waren aber René Burmeister und Maik Wotenow gar nicht erst erschienen. Safwans Verteidigerin Gabriele Heinecke beantragte Akteneinsicht in dieses Verfahren und bemerkte einige interessante Details.

So war gegen die nicht erschienenen Angeklagten von Oberstaatsanwalt Möller kein Haftbefehl beantragt worden und Rechtsanwalt Haage (der in Safwans Prozeß Nebenklagevertreter von Nada El Omari ist) vertrat als Verteidiger den Mitangeklagten Marco Kniep, ein Neffe von Heiko Patynowski. Kniep sagte gegenüber Pressevertretern, Haage habe sich "aktiv angedient".

Darüberhinaus haben die Grevesmühlener interessante Aussagen zum Komplex Hafenstrassenbrand gemacht: vom Betanken des Wartburgs hat keiner er-

zählt, aber eine verbrannte Leiche wurde zweimal erwähnt. Von Techentin und seiner Freundin Kerstin Bibow, die ihn wiedergab, mit den Worten, sie „seien zum Feuer gegangen und haben dort eine Person gesehen, die noch brannte“. Dabei kann es sich eigentlich nur um Sylvio Amoussou gehandelt haben, der stark verbrannt im Vorbau gefunden wurde.

Um Sylvio ging es auch im nächsten Aspekt, bei der weiteren Anhörung von Prof. Oehmichen vom Gerichtsmedizinischen Institut. Die Prozeßbeteiligten wollten Licht in die Todesursache Sylvios bringen, der nicht an Rauchgasvergiftung (wie die anderen zu Tode gekommenen)

51. Prozeßtag
Montag der 14. April

Mit einem Freispruch ist die Sache nicht zu Ende:

AKTIONSTAG am Tag der Urteilsverkündung
(genauer Termin & Ort wird noch bekannt gegeben)

- Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen die verdächtigen Nazis!
- Unabhängige Untersuchung der Vorgänge bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
- Amtsenthebung der für die rassistischen Ermittlungen verantwortlichen Staatsanwälte Böckenhauer, Bieler und Schulz!
- Bleiberecht für die Überlebenden des Brandanschlags!



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

P
R
O
Z
E
S
S
I
N
F
O

Nr. 20
21.5.1997

Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748

nen BewohnerInnen) starb. Vollständig gelang das nicht. Prof. Oehmichen hält für die wahrscheinlichste Todesursache eine plötzliche Hitzeeinwirkung, die zu Hitzeschock, Hirnkrampfanfall o.ä. geführt haben kann. Diverse Nachfragen von Gericht, Verteidigung und Nebenklage ergaben, daß auch ein gewaltsamer Tod nicht ausgeschlossen werden kann. Oehmichen betonte aber, daß er dafür keinen positiven Befund hat, somit also der Spekulation Tür und Tor geöffnet ist. Fraglich ist auch, ob Sylvio im I. OG Feuer gefangen hat, dann brennend wie eine Fackel nach unten gelaufen ist und dort zu Tode kam. Auch dies konnte die Gerichtsmedizin nicht ausschließen, allerdings müßte Sylvios Todeskampf relativ kurz gewesen sein, da von einer kurzen Agonie gesprochen wurde.

Versengungen frisch und asserviert

Die Versengungsspuren der tatverdächtigen Nazis konnten ebenfalls an diesem Tag behandelt werden, da Frau Dr. Gerling (ebenfalls Gerichtsmedizinisches Institut) die Untersuchungen bei den vier Grevesmühlenern durchgeführt hat. Ihre Anhörung sorgte für eine Überraschung und eine totale Blamage von Staatsanwalt Böckenhauer.

Dr. Gerling untersuchte noch am 18.1. die vier auf Verletzungen durch Brandeinwirkung und stellte bei drei von ihnen, Burmeister, Techentin und Wotenow ähnliche Versengungen an Augenbrauen, Wimpern und Haaransatz fest. Bei Wotenow und Techentin auch an den Haaren der linken Kopfseite. Die versengten Haare zerbröselten schon bei leichtester Berührung bzw. fielen ab. Das ließ darauf schließen, daß die Versengungen frisch, nicht älter als 24 Stunden sein könnten, da waschen, kämmen, hinlegen oder mit der

Hand durchs Haar fahren schon ausreichte, um die Haare abfallen zu lassen.

Prof. Oehmichen hat auf Nachfrage von Richter Wilcken dann noch einmal den Unterschied zwischen Safwans Verbrennungen an den Ohren und den Versengungen der Grevesmühlener hervorgehoben: Safwans Ohren wurden durch Hitze, nicht durch Flammen verbrannt, die Versengungen der Nazis entstanden durch eine kurzfristige Flammeneinwirkung, sie sind „typisch für Leute, die etwas mit Beschleunigern in Brand gesteckt haben“!

Staatsanwalt Böckenhauer wollte mit diesem Ergebnis sich nicht zufrieden geben: er äußerte sein Erstaunen, daß sich Frau Dr. Gerlings Äußerungen so nicht im Gutachten fänden und fragte dann (einerseits wohl, um die Gutachterin in ein schlechtes Licht zu rücken, andererseits, um die Nichtasservierung von Beweismitteln durch seine Kripobeamteten zu relativieren), warum sie die Haare nicht asserviert habe...

Hätte Böckenhauer die Antwort erwartet, hätte er wohl seine Frage gar nicht erst gestellt, denn Frau Dr. Gerling konterte

ruhig und überzeugt: sie hat die Haare gesichert, dann aber nicht weiter untersucht. Die Beweismittel hat sie in Plastiktüten verpackt der Kripo übergeben, denn solche Asservate werden seit 1991 nur noch vom LKA untersucht.

Böckenhauer verblüfft: „Da sind Sie sich ganz sicher? Ich höre das heute zum ersten Mal!“ Die Gutachterin bestätigt und dem Staatsanwalt bleibt nur noch übrig: „Ich habe keine weiteren Fragen...“

Sein Kollege Bieler will die Situation retten, sucht verzweifelt nach Erklärungen, wie die Sengspuren entstanden sein könnten (denn immer noch gilt die Devise: Hauptsache, es waren keine Deutschen), etwa durchs Rauchen. Richter Wilcken greift ein: „Ich bin ein ganz normaler Raucher, ich stelle meine Haare zur Verfügung. Verbrennungen hatte ich noch nicht.“

Noch eine Stunde lang werden Nachfragen gestellt, aber Bilanz des heutigen Tages bleibt: Die Versengungen sind frisch, die Haare wurden asserviert und ein Prozeß wegen des Brandes muß gegen die Inhaber der Sengspuren geführt werden, nicht gegen Safwan!

„Militante Autonome“ und „Bürgerliche“: Lübecker Bündnis gegen Rassismus im Verfassungsschutzbericht

Der Verfassungsschutzbericht für das Land Schleswig-Holstein war schon immer ein dürftiges Machwerk. In diesem Jahr findet erstmals auch das Bündnis darin Erwähnung. „Militante Autonome“ will man in unseren Kreisen ausgemacht haben, die dort neben „Bürgerlichen“ vertreten seien. Eine Schnell-Umfrage unter uns ergab, daß sich niemand einer der beiden Kategorien zugehörig fühlte.

Aber Spaß beiseite: Daß die kritische Begleitung der rassistischen Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft als verfassungsfeindlich eingestuft wird, ist schon ein starkes Stück. Schließlich zielt unsere Kritik ja gerade darauf, daß dieser Staat sich an die hehren Grundsätze der Verfassung immer weniger hält, sondern die Justizbehörden sich eine ihnen politisch genehme „Wahrheit“ zusammenbasteln. Als zusätzlicher Beleg für unsere Gefährlichkeit gilt die Aufforderung zum „Kampf gegen einen Staat, der selbst in weiten Teilen rassistisch ist“. Diese Aufforderung müssen wir allerdings aufrecht erhalten, da ihre Begründung schlicht wahr ist.

52. Prozeßtag Mittwoch, der 16. April

Staatsanwalt Böckenhauer fand wieder Worte, Worte der Verteidigung seiner Person und seines Amtes. Würden wir seine gewagte These „wer unschuldig ist, braucht sich nicht als unschuldig darstellen, wer dagegen schuldig ist, muß betonen, daß gegen ihn keine Beweise vorliegen“, die er erst wenige Prozeßtage zuvor aufstellte, hier anwenden, dann müßte der Ankläger höchstpersönlich für die verschwundenen Haare der Nazis verantwortlich sein. Denn 20 Minuten lang wollte er jede Verantwortung für den peinlichen Vorfall leugnen. Schließlich seien ja der Polizei, nicht ihm die Tütchen übergeben worden. Und merkwürdig mutete ihm an, daß Frau Dr. Gerling auch nichts von den Asservaten erzählte, als ein bayerischer

BKA-Beamter mit der Untersuchung des Alters der Sengspuren anhand von Fotos beauftragt wurde. Dies machte er ihr zum Vorwurf, ging sogar soweit, Frau Dr. Gerling mit der Formulierung „daß sie Haarproben genommen haben will“ faktisch der Falschaussage bzw. des Meineids zu bezichtigen.

Dann brachte die Verteidigung mit Roger Ide einen weiteren Sachverständigen zur Brandentwicklung in das Verfahren. Er kommt aus Birmingham, ist 54 Jahre alt und die Liste seiner Qualifikationen ist ausgesprochen umfangreich. Unter anderem arbeitet er auch für die britische Polizei als forensischer Wissenschaftler.

Ausführlich und (endlich ein Sachverständiger, der das kann!) klar gegliedert schildert er die verschiedenen Untersuchungsmethoden und deren Wirksamkeit. Sein gesamtes Gutachten hier aufzulisten, würde zu weit führen, wir beschränken uns

auf die wesentlichen Punkte:

Eine einzige Brandausbruchsstelle im Vorbau sei möglich, so der Sachverständige. Das Feuer könne sich nach oben ausbreiten, die Schäden am Vorbau lassen sich so erklären.

Eine einzige Brandausbruchsstelle im I. OG sei dagegen nicht möglich, da sich das Feuer nicht in der Geschwindigkeit nach unten ausbreiten könne, wie es für das Spurenbild erforderlich gewesen wäre. Als wahrscheinlichste Möglichkeit sieht er allerdings zwei Brandausbruchsherde: einer im Vorbau, einer im I. OG, allerdings nicht an der vom LKA bezeichneten Stelle, sondern am Ende des Flures zur Konstinstraße hin, also oberhalb des Vorbaus.

Auch Safwans Kaftan hat Ide untersucht: er hat keine Reste von Brandlegungsmitteln gefunden und auch sonst keine Spuren von direkter Flammeneinwirkung festgestellt. Das Material wäre aber schon bei geringer Flammeneinwirkung beschädigt worden.

53. Prozeßtag Mittwoch, der 23. April

Die Verteidigung eröffnete den Prozeßtag mit einer Erklärung zur Verteidigungsrede der Staatsanwaltschaft vom Vortag.

Darin wurde nachgewiesen, daß nicht Frau Dr. Gerling hätte handeln müssen, sondern die „Staatsanwaltschaft hatte die gesetzliche Verpflichtung zu handeln“.

Der entscheidende Punkt des Tages war aber eine vorläufige Einschätzung, die Richter Wilcken für die Kammer vortrug. Sie kam einem Freispruch für Safwan gleich.

Freispruch I. Teil

Unter dem Motto „Im Zweifelsfall gegen den Angeklagten“ wertete das Gericht insbesondere die Anhörungen der Sachverständigen - also anders, als bei einem richtigen Urteil. Dies war aber in diesem Fall für Safwan noch günstiger, denn die Absurdität der Anklage wurde nun auch gerichtlich bestätigt:

Zuerst kam Wilcken auf den Brandausbruchsort I.OG zu sprechen. Alle „ernstzunehmenden Sachverständigen“ hätten diesen als primären Brandherd bestätigt. Die genaue Lokalisation sei aber schwierig. Die These von Roger Eyd (Ende des Flurs zur Konstinstraße) hält das Gericht nicht für vielversprechend, da die festgestellten Spuren (Putzabplatzungen) auch mittlerweile durch das Wetter herrühren könnten. Ob Brandmittel verwendet wurden, „mag noch diskutiert werden“.

Die Ausbruchzeit sei nicht einzuordnen, Wilcken meinte, es sei nicht einmal geklärt, ob das Feuer vor oder nach 3.00

Uhr ausgebrochen sei (bedeutsam auch für das angebliche Alibi der Nazis).

Haustür und Fenster des Vorbaus sei-

en zwar verschlossen gewesen, der Zustand der Fensterscheiben ließe sich aber nicht mehr rekonstruieren. Der Brand im Vorbau sei von keinem Sachverständigen bisher befriedigend erklärt worden. Wenn der Vorbau ein Sekundärbrand gewesen sein sollte (durch Treppenteile), hätten sich mehr Spuren im Treppenhaus finden müssen. Ein primärer Brandherd im Vorbau würde die Durchbrennungen im Fußboden erklären, allerdings wäre dann auch zu erwarten, daß die Kunststoffrahmen von unten abgebrannt wären. Das war aber nicht der Fall.

Das Schicksal Sylvio Amoussous sei ungewiß. Daß er durch Hitzeeinwirkung gestorben ist, sei zwar am plausibelsten, eine große Hitzeeinwirkung war aber nur im Vorbau. Unklar bleibt aber, ob er evtl. im I. OG Feuer gefangen hat. Die Bandbreite der Spekulation sei aber sehr groß, Sylvio komme als Opfer, wie auch als Täter in Frage.

Wilcken bestätigte den Unterschied der Versengungen von Safwan im direkten Vergleich zu denen der Grevesmühlener. Auf der einen Seite bei Safwan Hitzeeinwirkung, bei den Grevesmühlenern durch kurzzeitige Flammeneinwirkung.

Ein Motiv, warum Safwan die Tat begangen haben sollte, erkennt Richter Wilcken nicht. Zwar habe es Streitigkeiten im Haus gegeben, aber ob ein Motiv für das Legen von Feuer vorhanden gewesen sei, „ist doch sehr, sehr fraglich“, zumal Zeugnissen (und nicht nur HausbewohnerInnen)

Safwans Charakter als „auf Ausgleich bedacht“ beschreiben.

Eine Verurteilung müsse aber Täterschaft, Mittäterschaft oder Anstiftung nachweisen. Dazu zog Wilcken die Aussage von Jens Leonhardt heran und kam zu dem Schluß, daß ein vermuteter Brandherd „zwischen zwei Türen“ (nicht an einer Tür) liegt, eine große Menge Benzin, die die Treppe herunterlaufen kann, aber eine Verpuffung hätte ergeben müssen.

„Belastung sehe ich nicht“

Die Grevesmühlener, so Wilcken, seien bisher nicht als Zeugen vernommen worden. Als etwas anderes können sie in diesem Prozeß nicht vernommen werden, man habe sich im Rahmen der Anklage zu bewegen, nur Schuld oder Unschuld des Angeklagten stünden zu Debatte, nicht die evtl. Schuld von anderen. Wilcken erwähnte noch einmal die bisherigen Themen des „Komplex Grevesmühlen“: die verbrannte Leiche im Vorbau, der Sprung einer Frau mit einem Kind auf dem Arm, daß man zum Hause gegangen sei (alles Indizien, daß die vier Nazis vor Eintreffen der Polizei am Haus waren).

Dies alles „sei unter dem Aspekt der Entlastung zu sehen“, so Rolf Wilcken und weiter „das setzt eine Belastung voraus, die sehe ich aber nicht“

Schließlich fordert Wilcken die Parteien auf, die laufenden Beweisanträge noch einmal zu überdenken, „ob die denn noch Relevanz entfalten können“.

Damit bestätigte das Gericht, was die Verteidigung, oder auch antirassistische UnterstützerInnen schon vor dem Prozeß wußten: Die Anklage gegen Safwan ist aus der Luft gegriffen, es gibt nichts, was ihn belastet.

54. Prozeßtag Mittwoch, der 30. April

An diesem Tag wurde noch einmal der Brandsachverständige Roger Ide aus England zu seinen Ausführungen am vorletzten Verhandlungstag befragt, andere Personen sollten heute nicht vernommen werden.

Die Staatsanwaltschaft in Person des Staatsanwaltes Bieler begann mit der Befragung. Inhalt waren Details einzelner Spuren oder Fundstücke aus dem Brandhaus. So zum Beispiel die strukturellen Bauweise einzelner Türen, ihre Füllungen, ihr Gewicht und dergleichen. In einer ca. 10-15 minütigen Detailbefragung wollte der Staatsanwalt den Sachverständigen dazu bringen, den Brandausbruchsort im ersten Stock zu sehen. Anhand des Abrandes der Tür, der Treppe, der Decke und anderer Spuren (es wurde viel in Kürzeln wie z.B. Spur Nr.13, Nr.15 usw. gesprochen) und dem - seiner Meinung nach - logischen Brandverlaufes versuchte der Staatsan-

walt, die gegenteilige Einschätzung des Sachverständigen zu erschüttern. Dieser wußte auf jede der, zum Teil sehr

abstrakten, Fragen gewohnt detailliert zu antworten und ließ keinen Zweifel an seinen Darstellungen. Beispiel war hierfür die Erörterung einer Tür, welche nach Meinung des befragenden Staatsanwaltes hätte geöffnet sein müssen, damit der von Mr.Ide als wahrscheinlich beschriebene Verlauf des Brandes zustande gekommen wäre.

Mit einer sehr sachbezogenen und mit den Ergebnissen aus verschiedensten „Testbränden“ und Versuchsanordnungen unter Laborbedingungen gespickten Erläuterung des Brandverlaufes legte der Sachverständige dem Staatsanwalt dar, daß dies erstens nicht unbedingt so gewesen sein muß, und daß Türen unter den besonderen, extremen Druckverhältnissen eines Brandes einfach aufspringen können.

Nach der Befragung durch den Staatsanwalt kam Anwalt Haage als Nebenklagevertreter an die Reihe. Nicht annähernd so gut vorbereitet wie der Staatsanwalt

stellte er diverse sinnige Fragen, die der Sachverständige mit überraschendem Ernst beantwortete, so z.B. auf welche Art und Weise er Wasser im Brandhaus vergossen hätte, um die Bodenverhältnisse zu Testen. Antwort: „Mit Hilfe eines Wassereimers“. Als der Anwalt zum Schluß mehrfach vom genervten Richter unterbrochen worden war und die Belustigung des Publikums immer offensichtlicher wurde brach er seine Befragung ab.

Gleichfalls ins Detail gehend befragte zum Ende des Verhandlungstages die Verteidigung den Sachverständigen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, daß Mr. Eyd nicht nur bei seinen alten Darstellungen blieb, sondern diese sogar noch erweiterte. Der Brandausbruchsort sei zwar wahrscheinlich an zwei Stellen zu finden, doch der allerwahrscheinlichste Ort sei eben doch der Vorbau.

Als die Befragungen damit beendet waren, schloß der Richter mit der Bekanntgabe des nächsten Verhandlungstermines (28.5.) und der Wiederholung seines Appells an die Verhandlungsparteien, sich zu überlegen, ob weitere Beweisanträge noch notwendig sind.

Der faschistische Brandanschlag auf die Kirche St. Vicelin in Lübeck weckt Erinnerungen: an die brennenden jüdischen Gotteshäuser und die Verfolgung bekennender ChristInnen im Hitler-Faschismus, an die beiden Brandanschläge auf die Lübecker Synagoge 1994 und 1995.

Der Hintergrund des Brandanschlages ist deutlich: zusammen mit Hakenkreuzen ist der Name des Pastors Harig, der mit seiner St. Mariengemeinde einer algerischen Familie, die von Abschiebung bedroht ist, Kirchenasyl gewährt an die Kirchenwand von St. Vicelin geschmiert. Offensichtlich wollen Neonazis mit dem Angriff christliche Gemeinden einschüchtern, sie von der Gewährung von Kirchenasyl abhalten.

Schluß mit der Hetze der CDU! Kirchenasyl unterstützen!

Der Anschlag auf St. Vicelin zeigt auch: jede und jeder kann zum Ziel faschistischer Gewalt werden. Ob Flüchtling oder MigrantIn, Homosexuelle oder Behinderte, AntifaschistInnen, ChristInnen.

Gleichzeitig ist Naziterrorismus nicht vollkommen wahllos. Er entwickelt sich in einem gesellschaftlichen Klima. So kann der neuerliche Brandanschlag nicht unbedingt erstaunen: das offene Auftreten von militanten Faschisten wie am gestrigen Tag in Bad Segeberg, die rassistische Grundstimmung, die in vielen Leserbriefen zum Kirchenasyl für die algerische Familie in St. Marien zum Ausdruck kam, bilden den gesellschaftlichen Hintergrund für solche Brandanschläge. Auch die Lübecker CDU, die in law-and-order-Manier das Kirchenasyl als Rechtsbruch bezeichnete, trägt zu diesem Klima erheblich bei.

Die algerische Familie lebt seit 14 Tagen im Schutz der Mariengemeinde vor der Abschiebepaxis einer Ausländerbehörde, die der drohenden Folter in Algerien gegenüber gleichgültig ist. Die ChristInnen der Mariengemeinde handeln aus ihrem humanistischen Verständnis heraus und organisieren damit praktischen Schutz und setzen ein deutliches und notwendiges Zeichen. Mit dieser Aktion haben sich die Mariengemeinde und Pastor Harig scharfer Kritik ausgesetzt: die *Lübecker Nachrichten* druckte eine

ganze Reihe von LeserInnenbriefen ab, die sich empört zeigten. Empört nicht über das undemokratische und barbarische Asylrecht in der BRD, sondern empört über christliches Handeln. Die sich "christlich" heuchelnde CDU demonstrierte Solidarität mit abschiebewütigen RassistInnen: der Lübecker Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete Thorsten Geißler attackierte die Mariengemeinde mit dem Vorwurf des Rechtsbruches. Überdies würde die Gemeinde den Rechtsstaat mit dem Kirchenasyl untergraben. Solche hetzende Polemik können Faschisten geradezu als Aufforderung zum eigenen Handeln verstehen...

Gestern marschierten -geschützt von der Polizei und leider ungehindert durch antifaschistische Gegenmobilisierung- ca. 250 **N e** *Freihütlichen Volksblock, NPD und Jungen Nationaldemokraten, Nationalem Widerstand Holstein und Deutscher Liga für Volk und Heimat* in Bad Segeberg auf. Geplant war der Aufmarsch ursprünglich für Plön, wo er allerdings verboten wurde. Heute nachmittag erdreisteten sich sogar jugendliche Faschisten, direkt bei der St. Vicelin-Kirche mit „Reichskriegsflagge“ zu provozieren!

Die Konsequenz aus Mölln, Solingen, den vergangenen Anschlägen in Lübeck, den tausenden von faschistischen Gewalttaten hätte lauten müssen: kein Fußbreit, keine Tole-

ranz den Faschisten! Verbot und konsequente Auflösung aller rechtsextremen Parteien und Organisation! Vollkommene Unterbindung ihrer Propaganda! Doch nach ein paar Alibi-Verboten gilt wieder die völlige Ignorierung gegenüber den rechten Strukturen. Stattdessen bemühen sich Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz, MigrantInnenorganisationen, Flüchtlinge und AntifaschistInnen zu kriminalisieren und zu verfolgen. Die Lübecker Staatsanwaltschaft glänzte mit der Anklage gegen Safwan Eid, den sie -ohne jeden Beweis, ohne jedes wirklich stichhaltige Indiz- beschuldigte, daß Feuer im Flüchtlingsheim Hafenstraße vom 18. Januar 96 gelegt zu haben. Gegen ihre KritikerInnen ging sie mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Anklagen vor. Der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein widmet e *Lübecker Bündnis gegen Rassismus* eine ganze Seite: das Anprangern der illegalen Machenschaften der Staatsanwaltschaft, das Eintreten für das Bleiberecht der Brandopfer wird zur verfassungsfeindlichen Tätigkeit! Daß die Energie (und der politische Wille) fehlt, konsequent gegen rechts vorzugehen, kann nicht verwundern.

Konsequenzen

Auch wenn wir die Verantwortlichen nicht völlig aus ihrer Pflicht entlassen dürfen, ein Vertrauen auf staatliche Stellen bei der Bekämpfung von Neofaschismus und Rassismus ist fehl am Platz. Der Widerstand -wir haben es immer wieder betont- muß sich unabhängig von unten entwickeln. Dabei müssen alle, die ernsthaft gegen Rechtsextremismus aktiv sind oder werden wollen, die Zusammenarbeit suchen - über politische oder religiöse Unterschiede hinweg!

Wir bieten unser Treffen als Forum dafür an (Mittwochs, 19 Uhr, alternative).

Der Anschlag hatte die Einschüchterung Pastor Harigs und seiner Gemeinde zum Ziel und sollte andere Kirchengemeinden davon abschrecken, ihre Kirche als Asyl für bedrohte Flüchtlinge zu nutzen. Dies darf nicht gelingen! Der Mariengemeinde, wie der betroffenen St. Vicelengemeinde, gilt unsere volle Solidarität! Machen wir den Rassisten einen Strich durch die Rechnung. Unterstützen wir das Kirchenasyl für die algerische Familie wie das Kirchenasyl generell!

Reaktionärer law-and-oder-Politik, wie von der Lübecker CDU praktiziert gehört entschlossener Widerstand und Ausgrenzung entgegengesetzt! Diese Politik kann sich weder „christlich“ noch „demokratisch“ nennen! Die faschistischen Aufmärsche werden wir mit allen notwendigen, legitimen Mitteln stoppen!

Bestellt das PROZESSINFO !

Das PROZESSINFO wird sehr wahrscheinlich bis Prozeßende erscheinen.

Abonnieren lohnt sich also!

Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 10,- • 50 Ex. - DM 15,- • 100 Ex. - DM 20,-

(Preis jeweils pro Ausgabe) Am besten und schnellsten gegen Vorkasse.

Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wöchentlich geben wir zur Zeit zwischen 800,- und 1000,- DM aus.

Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen jeden Mittwoch, 19 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9 (Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

**Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748**